



An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

18.09.2018

**Anfrage der Fraktion der AfD aus der Sitzung vom 03.07.2018 zur Sitzung am
18.09.2018, DS.Nr.: 11396-18**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die oben genannte Anfrage antworte ich wie folgt:

Vorab:

In dem Vorspann der Anfrage wird suggeriert, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nur in Deutschland leben, um hier Sozialleistungen zu beziehen. Dies ist falsch. Eine solche Darstellung lässt die Tatsache außer Acht, dass die vielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die hier leben und arbeiten, mit ihren Steuerzahlungen, genauso wie Deutsche, dafür sorgen, dass wir in einem funktionierenden Sozialstaat leben können, der die Gewährung von existenzsichernden staatlichen Leistungen erst möglich macht.

Die vielfältigen Fragen rund um die politischen Folgen der europäischen Freizügigkeit bedürfen einer seriösen und faktenbasierten Diskussion. Populistische Parolen dagegen sind laut und einfach gestrickt, beantworten aber keine der komplexen Fragen und lösen vor allem kein einziges Problem.

Zu 1):

Mit Datenstand Juni 2018 bezogen 1.095 EU-Bürger aus folgenden Staaten neben ihrem Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung (bis 450 Euro) Leistungen nach dem SGB II*. Einkommen aus einem Kleingewerbe können nicht quantifiziert werden. Nach einzelnen Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt ergibt sich folgende Verteilung:

Staat	Personen
Belgien	6
Bulgarien	170

Geschäftsbereiche:

Arbeit • Gesundheit • Soziales • Sport und Freizeit

Südwall 2–4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 34 und 50-2 20 54 • Telefax (0231) 50-2 33 39

E-Mail: stadtraetinzoeerner@stadtdo.de • Stadtbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus

Kroatien	29
Slowenien	1
Griechenland	111
Italien	119
Lettland	7
Litauen	13
Österreich	3
Polen	282
Portugal	37
Rumänien	174
Spanien	107
Tschechische Republik	6
Ungarn	17
Großbritannien und Nordirland	6

*Datenquelle: Statistik-Service-West der Bundesagentur für Arbeit

Zu 2):

Keine, da die Stadt Dortmund dafür nicht zuständig ist, die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt beim Zoll.

Zu 3):

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da diese Vorgänge statistisch nicht erfasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zoerner